

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1886

KR.Nr. K 0218/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Neues Bürgerspital – Schäden, Verantwortlichkeiten, Kosten! Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Nach Wasser- und Rauchschäden müssen nun die Parkettböden ersetzt und der Bezug des Neubaus Bürgerspital offenbar erneut verschoben werden. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen in Bezug auf den Neubau Bürgerspital zu beantworten:

1. Wer bezahlt die Aufarbeitung dieser Schäden?
2. Gibt es eine Werksgarantie? Über wie viele Jahre?
3. Gibt es eine Garantieverlängerung, wenn ja, wie lange, wenn nein, wieso nicht?
4. Wird die Häufung von Problemen, Mängeln und Schäden bei diesem Neubau strukturell untersucht? Es stehen verschiedene Kritikpunkte im Raum. Es wird von qualitätschädlichem Zeitdruck auf der Baustelle, mangelhafter Bauleitung, konkursiten Unterakkordanten und sonstigen Ungereimtheiten gesprochen. Der Verweis darauf, das Projekt sei ein Prototyp, beruhigt hierbei wenig und reicht als Begründung nicht.
5. Im Internet bekundet sich eine Firma aus Ittigen BE als Ausführende vom Parkett-Grossauftrag. Nachforschungen bei „moneyhouse“ zeigen häufige Wechsel im leitenden Organ dieser Firma (2017 und 2020). Frage: Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben? Wurden Bonität, Geschäftsführung, Mitarbeitende, Lehrlingsausbildung usw. berücksichtigt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, in welcher Form?
6. Zu Frage 5, wer hat diese Entscheidung zu verantworten? Wer hat das Entscheidungsgremium beraten?
7. Welche Parkettdichte und Qualität wurde gemäss Ausschreibung verlangt? Was wurde geliefert? Welches Güte-Kennzeichen trägt das gelieferte Parkett? Wurde dies überprüft? Wie oft kann abgeschliffen werden, mit welchem Aufwand?
8. Was für gesundheitspolitische und finanzielle Mehrkosten und Probleme entstehen durch die mehrfache Verzögerung der Inbetriebnahme vom neuen Spital?
9. Wie sind eventuelle Spätfolgen punkto Hygieneproblematik durch Mikrorisse („arbeitendes“ Holz, starrer Lack) abgesichert? Gibt es zusätzlich Risiken und Nebenwirkungen für den Steuerzahler?
10. Wer hatte die Oberaufsicht und Kontrolle beim Verlegen des Parketts?

11. Können die zuständigen Entscheidungsträger wegen fahrlässiger Geschäftsführung zur Rechenschaft gezogen werden?
12. Wurden nach dem Schaden Alternativlösungen zum Parkett evaluiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, in welcher Form?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/992 vom 13. Juni 2017 haben wir die Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Solothurn) "Parkett im neuen Spital - Goldstandard oder heute usus?" ausführlich beantwortet. Alle acht Fragen standen im Zusammenhang mit den Bodenbelägen im Neubau Bürgerspital Haus 1. Im Vorfeld haben die Verantwortlichen des Neubaus die Thematik der Bodenbeläge ausführlich in betrieblicher, hygienischer und atmosphärischer Hinsicht besprochen. Die Baukommission, in der auch Ärzte, Pflegende und Betriebsverantwortliche Einsitz nehmen, hat sich in der Folge einstimmig für Parkett in den Patientenzimmern ausgesprochen.

Der vorliegende Schadenfall hat weder mit der Materialwahl, der Materialqualität noch mit den Verlegearbeiten etwas zu tun. Er ist, gemäss Expertengutachten, auf eine unsachgemässe Verarbeitung des Unterlagsbodens zurückzuführen.

Hierzu liegt zusammenfassend folgende Beurteilung seitens der Expertin (Fa. Tecnotest AG, Bericht vom 3. Juli 2020) vor: "Die teilweise geringe Oberflächenfestigkeit des Estrichmörtels (Unterlagsboden) dürfe primär auf die Anhäufung von Kleinstporen unmittelbar unter der Oberfläche des Estrichmörtels zurückzuführen sein. Auch die bereichsweise leicht erhöhte Kapillarporosität hat dazu beigetragen, dass die Oberflächenfestigkeit des Mörtels reduziert wird. Die sehr zahlreichen im Estrichmörtel enthaltenen Luftporen entweichen beim "Schwabbeln" des frisch gegossenen Mörtels über die Oberfläche. Abhängig von der Konsistenz des frischen Mörtels werden die Poren schneller oder weniger schnell nach oben bewegt und entlüftet. Sie können sich sodann auch unterhalb der Oberfläche ansammeln und "Ketten" parallel zur Oberfläche bilden. Die sich unmittelbar unter der Oberfläche bildenden Porenketten schwächen den Estrichmörtel so stark, dass die Oberflächenzugfestigkeit nicht ausreicht, die Spannungen durch die Verformungen des Parketts aufzunehmen."

Bezüglich Parkett liegt ebenfalls zusammenfassend folgende Beurteilung seitens der Expertin (Fa. MJB, Kirchberg, Situationsbericht vom 23. Juli 2020) vor: "Das Parkett ist mit Ausnahme einzelner verarbeitungstechnisch begründeter Mängel (z. B. Leimnassbruch) sauber auf die Unterschicht (Fliessestrich/Unterlagsboden) verlegt worden."

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wer bezahlt die Aufarbeitung dieser Schäden?

Die Aufarbeitung dieser Schäden wird aktuell dem Verpflichtungskredit Neubau Bürgerspital belastet. Wer diese Kosten trägt, wird letztendlich das Ergebnis der Schadensliquidation zeigen bzw. wenn nötig, werden die Gerichte entscheiden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gibt es eine Werksgarantie? Über wie viele Jahre?

Ja, die gibt es. Die Verjährungsfrist bei Werkmängel beträgt gemäss Obligationenrecht (OR; SR 220) 5 Jahre. Diese sind identisch mit den allgemeinen Vertragsbedingungen des Hochbauamtes bzw. mit der SIA Norm 118 Art. 172.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es eine Garantieverlängerung, wenn ja, wie lange, wenn nein, wieso nicht?

Ja, eine Garantieverlängerung ist vorhanden. Vertraglich wurde bei den Parkettböden eine Garantiefrist bis am 30. März 2028 vereinbart. Im Zusammenhang mit der Schadensliquidierung wird das Hochbauamt versuchen, eine Garantiefrist von 10 Jahren zu erlangen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wird die Häufung von Problemen, Mängeln und Schäden bei diesem Neubau strukturell untersucht? Es stehen verschiedene Kritikpunkte im Raum. Es wird von qualitäts-schädlichem Zeitdruck auf der Baustelle, mangelhafter Bauleitung, konkursiten Unterakkordanten und sonstigen Ungereimtheiten gesprochen. Der Verweis darauf, das Projekt sei ein Prototyp, beruhigt hierbei wenig und reicht als Begründung nicht.

Nein, es gibt keinen Anlass, den Neubau auf strukturelle Mängel zu untersuchen. Die uns bekannten Mängel sind unseres Erachtens im üblichen oder sogar unter dem üblichen Rahmen für Projekte dieser Grössenordnung und Komplexität. Von den erwähnten Ungereimtheiten haben wir keine Kenntnis.

3.2.5 Zu Frage 5:

Im Internet bekundet sich eine Firma aus Ittigen BE als Ausführende vom Parkett-Grossauftrag. Nachforschungen bei „moneyhouse“ zeigen häufige Wechsel im leitenden Organ dieser Firma (2017 und 2020). Frage: Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben? Wurden Bonität, Geschäftsführung, Mitarbeitende, Lehrlingsausbildung usw. berücksichtigt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, in welcher Form?

Der Ausschreibung für die Parkettböden lagen als Eignungskriterien die wirtschaftliche und die fachliche Leistungsfähigkeit der Unternehmung zugrunde. Als Zuschlagskriterien waren der Preis (75 Pkt.), die organisatorische Leistungsfähigkeit (15 Pkt.), die Qualität (8 Pkt.) und die Lehrlingsausbildung (2 Pkt.) publiziert.

Mit dem Angebot müssen die Unternehmungen u. a. auch "Angaben und Nachweise des Anbieters" machen, d. h. Angaben über den Anbieter, die Geschäftsleitung, die Anzahl und Funktion der Mitarbeitenden, den Beizug von allfälligen Subunternehmern inkl. Details dazu, Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Lohn-gleichheit, Steuern, Sozialabgaben, Konkursverfahren und Pfändungen, Verfahren von paritätischen Berufskommissionen etc.). Mit der Unterschrift des Anbieters wird jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Die Publikation der Arbeiten erfolgte am 11. August 2017. Insgesamt haben 10 Unternehmungen fristgerecht ein Angebot eingereicht.

3.2.6 Zu Frage 6:

Zu Frage 5, wer hat diese Entscheidung zu verantworten? Wer hat das Entscheidungsgremium beraten?

Die Publikation und die Vergaben richten sich nach der Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen. Die Verantwortung für die Vergaben liegt ab einer Vergabesumme von Fr. 100'000.00 (exkl. MWST.) formell bei uns. Dem Hochbauamt obliegt die Federführung des Geschäfts. Es wird dabei von einem Generalplaner unterstützt. Vor der Antragsstellung an uns, beurteilt die eingesetzte Baukommission die Vergabeanträge.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Parkettdichte und Qualität wurde gemäss Ausschreibung verlangt? Was wurde geliefert? Welches Güte-Kennzeichen trägt das gelieferte Parkett? Wurde dies überprüft? Wie oft kann abgeschliffen werden, mit welchem Aufwand?

Ausgeschrieben wurde Mehrschichtparkett mit Nut und Kamm verlegen und schleifen sowie auf Zementestrich kleben (Marke z. B. Guignard, Jaso Top-Line 1-Stab Eiche 10 mm oder gleichwertig).

Angeboten und verlegt wurde Actus XL Eiche, select roh, 1000 x 90 x 10 mm, NS: 4.0; Nutzschicht 3,5 mm massiv. Dazu kommt eine örtlich 2-fach aufgetragene Versiegelung aus rutschfestem Wasserlack inkl. vorgängige Grundierung (Lösungsmittelfrei). Die Lebensdauer liegt bei 40 Jahren (Merkblatt 37, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt). Besitzt die Nutzschicht des Parkettbodens eine Dicke von mindestens 3,5 mm sprechen Fachleute von einer guten Nutzschicht, die abschleifbar ist (1 bis 2 Mal). Zur Pflege des Parketts gibt es das Merkblatt 40 "Parkett im Spital-, Heim- und Pflegebereich" der Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP. Der Pflegeaufwand ist identisch mit anderen Naturprodukten mit glatten Oberflächen, wie z. B. Linoleumböden.

3.2.8 Zu Frage 8:

Was für gesundheitspolitische und finanzielle Mehrkosten und Probleme entstehen durch die mehrfache Verzögerung der Inbetriebnahme vom neuen Spital?

Betrieblich liegen keine Probleme vor, da mit der aktuellen Spitalinfrastruktur die medizinische Versorgung der Bevölkerung weiterhin sichergestellt werden kann. Zum heutigen Zeitpunkt und mit den heutigen Erkenntnissen sind keine Mehrkosten ersichtlich, d. h. aus heutiger Sicht kann der Verpflichtungskredit eingehalten werden. Die Sanierungskosten für den Schadenfall der Bodenbeläge belaufen sich auf 2,95 Mio. Franken. Die bevorstehende Schadensliquidierung wird zeigen, wie sich die Kostenübernahme bzw. Kostenverteilung gestalten wird.

Die Solothurner Spitäler AG hat gegenüber ihrem Budget für das Jahr 2020 deutliche Mehrkosten und Mindererträge zu verzeichnen. Sie ist der Ansicht, dass diese teilweise im Zusammenhang mit der Verzögerung der Inbetriebnahme stehen, welche ursprünglich für Juni 2020 geplant war.

Teile des Erdgeschosses des Neubaus konnten zwischenzeitlich von der Solothurner Spitäler AG in Betrieb genommen werden. Der eigentliche Spitalbetrieb, u. a. alle stationären Leistungen, sind aber nach wie vor im Altbau mit seinen Nebengebäuden domiziliert.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wie sind eventuelle Spätfolgen punkto Hygieneproblematik durch Mikrorisse („arbeitendes“ Holz, starrer Lack) abgesichert? Gibt es zusätzlich Risiken und Nebenwirkungen für den Steuerzahler?

In der Schweiz gibt es verschiedene Spitäler und Pflegeeinrichtungen, deren Bettenstationen mit Parkett ausgestattet sind. Zurzeit liegen uns keinerlei Angaben punkto Hygieneproblematik vor. Hundertprozentige Sicherheit gibt es bei keinem Bodenbelag und jeder Belag muss entsprechend den Materialeigenschaften gepflegt werden. Wir können mit der Wahl des Parkettbodens keine besonderen Risiken für den Steuerzahler erkennen.

3.2.10 Zu Frage 10:

Wer hatte die Oberaufsicht und Kontrolle beim Verlegen des Parketts?

Primär die Bauleitung der beauftragten Unternehmung und selbstverständlich die örtliche Bauleitung des beauftragten Generalplaners.

3.2.11 Zu Frage 11:

Können die zuständigen Entscheidungsträger wegen fahrlässiger Geschäftsführung zur Rechenschaft gezogen werden?

Es kann keineswegs von fahrlässiger Geschäftsführung gesprochen werden. Selbstverständlich werden wir, wie bereits beantwortet, bestrebt sein, die Verantwortlichen finanziell zur Rechenschaft zu ziehen. Wie lange der Prozess dauert und wie hoch eine allfällige Entschädigung z. G. des Kantons Solothurn sein wird, ist ungewiss.

3.2.12 Zu Frage 12:

Wurden nach dem Schaden Alternativlösungen zum Parkett evaluiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, in welcher Form?

Nein, es gab keine Veranlassung, eine Alternativlösung zu evaluieren. Wie bereits beantwortet, lag das primäre Problem auch nicht beim Parkett, sondern weitgehend in der obersten Schicht des Unterlagsbodens.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Hochbauamt

Departement des Innern

Mitglieder der Baukommission BSS (elektronischer Versand durch das Hochbauamt)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat